

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde Dezernat II · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Fraktion SPD | BfE
Karl-Marx-Platz 4

16225 Eberswalde

Dezernat IIWirtschafts- u. Sozialdezernent
Prof. Dr. Jan KönigTelefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528Besucheranschrift:
Breite Straße 41-44
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)
16225 EberswaldeE-Mail
j.koenig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung:
IBAN:
DE97170520002510010002
BIC: WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 16. Mai 2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft **schriftliche Anfrage zum Thema Kinder- und Jugendobdachlosigkeit**

Sehr geehrte Frau Röder,

für die Mai-Sitzung des städtischen Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport reichten Sie Fragen zum Thema Kinder- und Jugendobdachlosigkeit ein, welche ich Ihnen nachfolgend beantworte.

Da dieses Thema sowohl das Ordnungsamt als auch die Jugendförderung betreffen, haben beide Bereiche die entsprechenden Informationen zusammengetragen. Bitte beachten Sie, dass sich die Aussagen auf den Kenntnisstand zu Beginn des Monats beziehen und sich im Zeitverlauf auch ändern können.

Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Stadt über das aktuelle Ausmaß der Wohnungslosigkeit, des drohenden Wohnungsverlustes und der Obdachlosigkeit in Eberswalde?

Der Stadt Eberswalde liegen keine Kenntnisse über das aktuelle Ausmaß der Wohnungslosigkeit und des drohenden Wohnungsverlustes in Eberswalde vor.

Die Gesamtzahl der aktuell in Obdachlosenwohnungen der Stadt untergebrachten Personen beläuft sich auf 45 Personen, darunter 11 Kinder und Jugendliche.

Frage 2: Gibt es für die Stadt Eberswalde Zahlen zu Kindern und Jugendlichen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, sind aktuell 11 Kinder und Jugendliche mit Ihren Eltern in Obdachlosenwohnungen der Stadt Eberswalde untergebracht. Genauere Informationen zu diesen 11 Personen sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst.

Geschlecht	Alter	Anzahl
weiblich	4	1
weiblich	8	1
weiblich	9	1
weiblich	11	2
weiblich	16	1
weiblich	17	1
Zwischensumme		7
männlich	6	1
männlich	14	2
männlich	16	1
Zwischensumme		4
Gesamt		11

Darüber hinaus sind laut Einschätzung der Stiftung SPI aktuell ca. 10 junge Menschen im Alter von 18 bis 21 Jahren von Obdachlosigkeit bedroht.

Frage 3: Gibt es Informationen zu Straßenkindern und -jugendlichen, die ohne Wohnung sind, nicht bei Freunden oder in Familien übernachten und auf der Straße leben?

Der Stadt Eberswalde liegen keine Zahlen vor. Kinder und Jugendliche, die den Sozialarbeiter*innen bekannt sind, werden sofort versorgt. D.h. es wird Kontakt zur zuständigen Behörde, dem Jugendamt des Landkreises Barnim, aufgenommen bzw. die betroffenen Kinder und Jugendliche werden direkt in die entsprechenden Einrichtungen gebracht (Krisenintervention/"Bett ohne Bedingung").

Für konkrete Zahlen empfiehlt sich daher eine Anfrage beim Jugendamt des Landkreises oder den jeweiligen Einrichtungen bzw. Notunterkünften.

Frage 4: Wenn ja, wer sind diese Kinder und Jugendlichen und wie wird ihnen geholfen?

Wie in der Antwort zur vorherigen Frage mitgeteilt, erfolgt die Vermittlung an weiterführende Hilfen (Jugendamt, Beratungsstellen usw.).

Frage 5: Mit welchen Akteuren (Vereine, Verbände, Initiativen, Institutionen etc.) arbeitet die Stadt zusammen, um Obdach- und Wohnungslosigkeit in Eberswalde zu verhindern bzw. zu bekämpfen?

Eine Zusammenarbeit/Austausch erfolgt mit der Stiftung SPI sowie mit dem Grundsicherungsamt und dem Gesundheitsamt des Landkreises Barnim.

Da der Landkreis über kein Sozialamt verfügt, sind mehrere Ansprechpartner*innen auf verschiedenen Organisationsebenen mit dem Thema befasst.

Frage 6: Sieht die Stadt hier eine neue Entwicklung und infolgedessen auch Handlungsbedarf?

Eine Empfehlung ist frühzeitig Unterstützungsleistungen zu installieren, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Hierzu könnte es eine Zusammenarbeit der Wohnungsunternehmen und des Landkreises geben, um frühzeitig und gezielt Hilfen für Familien in besonderen sozialen Notlagen (Mietrückstände, Suchtkrankheiten, Arbeitslosigkeit etc.) zu gewähren. Denkbar wäre hier der gezielte Einsatz von familien-therapeutisch arbeitenden Sozialarbeiter*innen oder Psychologen*innen.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für etwaige Nachfragen, aber auch für Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Prof. Dr. Jan König
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -